

PLANZEICHNUNG - TEIL A

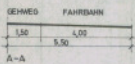


amtliche Planunterlagen für einen Bebauungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG I. FESTSETZUNGEN

Table with 3 columns: Symbol, Description, and Code. Includes symbols for boundaries, building types, area regulations, and infrastructure.

STRASSENPROFIL M 1:100



ALSGEARBEITET ARCHITECTURBÜRO ROLF MEIER SCHWABENBERG, DEN 08.02.83

SATZUNG DER GEMEINDE KOLLQW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.3 FÜR DAS GEBIET:

„SCHMIDT’SCHER KOPPEL“ AM NÖRDLICHEN ORTSRAND, SÜDLICH DER STRASSE AM VORTEICH, FLURSTÜCK 74, FLUR 4, GEMARKUNG KOLLQW

Wegen des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.04.1975 (ABBl. I S.2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.04.1979 (BGBl. I S. 949) und § 123 ZNr. 1 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 20.04.1979 (BGBl. I S. 949) und § 181 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.1982 (BGBl. I S. 22) i.d.F. des Gesetzes über die Baugesetzliche Festsetzungen vom 11.11.1981 (BGBl. I S. 24) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung von Kollqw folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

TEXT - TEIL B

- IV. Die Mindestgröße der Bebauungsfläche beträgt bei offener Bauweise 700 qm § 9 (1) 3 BauB. Je Grundstück können zwei Wohnstellen gebaut werden.
II. Alle Gebäude sind einer Massiv-Bauweise in ruten Verbundmauerwerk auszuführen.
III. Für alle Fundamente ist die Lage der Stellplätze bzw. Garagen festgelegt. Die Fundamenttiefe der Garagen ist dem Baugrunde entsprechend zu gestalten.

Vorgefertigt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.9.1984. Die amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 21.10.84 erfolgt.

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

Auf Beschluss der Gemeinde vom 19.9.1984 gem. § 24 des 4. BvG, wurde von der Ratsherrlichen Bürgervertretung abgesehen worden.

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

Der Entwurf der Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.83 bis 08.08.83 während der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen in der Angelegenheit von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können durch Satzung vom 21.10.83 durch Beschluss gem. § 124 des 4. BvG, wurde die Angelegenheit beschlossen worden.

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

Die Gemeindevertretung hat über die Vorarbeiten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen ab 19.08.83 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Beschluss des Landrates der Gemeinde Kollqw am 21.05.83 von [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Beschluss des Landrates der Gemeinde Kollqw am 21.05.83 von [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]

30.4.1984 Bürgermeister - [Signature]